

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die Ausbildung unserer angehenden Lehrerinnen und Lehrer ist von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz hat das Ministerium für Schule und Bildung die Zeit seit Ausbruch der Pandemie dazu genutzt, um die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorzubereiten: Auf Beeinträchtigungen der Phasen der Lehrerausbildung reagieren wir, wo immer es geht, pragmatisch und flexibel. Bei allen Überlegungen ist Richtschnur für unser Handeln, dass den Studierenden und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern keine unzumutbaren Nachteile infolge der Krise entstehen. Hier bitte ich auch zugleich um Ihre Unterstützung und Verständnis für die Belange der Betroffenen.

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen mit dieser SchulMail auch Informationen zum Stand der Qualitätsanalyse zu geben.

#### **I. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA), Praktikantinnen und Praktikanten**

Zur Sicherung des - gerade jetzt benötigten - Lehrkräftenachwuchses an Schulen soll im Rahmen des Möglichen auch Ausbildung an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) fortgeführt werden.

Zwischen dem 11. Mai und dem 20. Mai 2020 werden die noch ausstehenden ca. 850 Staatsprüfungen der ausscheidenden LAA durchgeführt. Dies geschieht in modifizierten Verfahren in den ZfsL, auch um die Ausbildungsschulen zu entlasten.

Der Präsenzausbildungsbetrieb an den ZfsL wird ab 04. Mai 2020 schrittweise wiederaufgenommen (angepasst an die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten und die Anforderungen des Infektionsschutzes; ergänzt durch Formate einer Ausbildung auf Distanz) - zunächst für die LAA, die zum 01. Mai 2020 neu eingestellt werden.

Für sie beginnt mit Dienstantritt ihre schulpraktische Ausbildung in den Schulen im Umfang von durchschnittlich 14 Wochenstunden. Einige den Ausbildungsschulen bereits angekündigte LAA werden erst zum 15. Juni 2020 ihren Dienst antreten können, weil an den Universitäten ausstehende Prüfungsanteile zum Erwerb des Masterabschlusses noch nicht abgeleistet werden konnten.

LAA der weiteren Ausbildungskohorten haben sich in den vergangenen Wochen intensiv in Angebote zum Lernen auf Distanz und auch bei Betreuungsaufgaben eingebracht. Auch zur Vorbereitung auf die Staatsprüfungen stehen bei ihnen Unterrichtsbesuche an, die bei sukzessiver Wiederaufnahme des Unterrichts unter besonderen Konditionen voraussichtlich sehr unterschiedlich und ggf. nur eingeschränkt zu realisieren sind. Flexibilisierungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausbildungssituationen sollen ermöglicht werden, um Nachteile möglichst zu vermeiden. Schulleitungen können mit den LAA einen, auch bezogen auf Fächer, flexiblen Einsatz abstimmen. Dies kann ein wertvoller Beitrag zur Unterrichtsversorgung sein und gleichermaßen den Auszubildenden dringend notwendige Erfahrungen im eigenen Unterrichten ermöglichen. Mit zunehmend verlässlich einschätzbarer Perspektive zur Entwicklung der schulischen Ausbildungssituationen werden weitere Regelungen mit Blick auf die nach den Sommerferien anstehende Prüfungsphase getroffen.



Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) übermittelt.

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Herrn Benjamin Verhoeven, 0211 / 5867-3581, [corona@msb.nrw.de](mailto:corona@msb.nrw.de)

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.